



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten IV: Abschaffung des Sachleistungsprinzips

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Sachleistungsprinzip nach Art. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu streichen. Statt Sachleistungen sollen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach einer Grundausstattung Bargeld erhalten.

Begründung:

Mit dem Sachleistungsprinzip nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird den Menschen das Recht genommen, sich selbstbestimmt zu ernähren und zu versorgen. Die Betroffenen verlieren die Fähigkeit, ihren Alltag selbst zu gestalten, sie verlieren ihre Entscheidungsfreiheit, ihre Autonomie und ihre Würde.

Die rigide Umsetzung des Sachleistungsprinzips in den ANKER-Einrichtungen ist zu tiefst inhuman. Das Sachleistungsprinzip steht für Bevormundung und Entmündigung bis ins kleinste Detail der Lebensführung. Statt auf Integration und Teilhabe zielt es auf Abschreckung, Exklusion und Isolation ab. Es zermürbt die Betroffenen.

Dies ist migrationspolitisch gewollt. Anders lässt sich die strikte Anwendung des Sachleistungsprinzips in Bayern nicht erklären.